



LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 500)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Baugrenzlinie (§ 55 Abs 3 ROG 2009)	
Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Meereshöhe (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Angabe in Metern über Adria	450,00 EM x)
FH = 3,00 m GH = 3,00 m TH = 3,00 m	
FH = 4,00 m GH = 4,00 m TH = 4,00 m	1
FH = 10,50 m GH = 10,50 m TH = 10,50 m	2
FH = 14,50 m GH = 14,50 m TH = 14,50 m	3
FH = 18,00 m GH = 18,00 m TH = 18,00 m	4
FH = 23,00 m GH = 23,00 m TH = 23,00 m	5
FH = 30,00 m GH = 30,00 m TH = 30,00 m	6
Für Photovoltaik- und Solaranlagen sowie für technisch erforderliche Dachaufbauten wird eine maximale Höhe von 2,00 m über der fertigen obersten Dachhaut festgelegt.	ST P
Lage von oberirdischen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	ST F Ü
Lage von überdachten Stellplätzen für Fahrräder (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	ST F Ü min 125
Mindestanzahl von überdachten Stellplätzen für Fahrräder (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009) Davon sind mindestens 49 Stellplätze für Fahrräder absperbar zu errichten.	
Aus- und Einfahrt zur Tiefgarage (Spitze in Fahrtrichtung) (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	
Pflanzgebot (§ 61 Abs 2 ROG 2009) Verpflichtung zur Anpflanzung eines Laubbaumes mit einem Stammumfang von mind. 30 cm (gemessen in 1 m Höhe) und einem Bewässerungssystem im Wurzelbereich. Geringfügige Verschiebungen sind projektbezogen möglich.	
Besondere Festlegungen (BF):	
Besondere Festlegung BF1:	BF1
Für mindestens 70 % der bebauten Fläche innerhalb der Höhenfenster 3 - 6 wird eine extensive Dachbegrünung mit einer Substratüberdeckung von mind. 15 cm festgelegt. Bei Errichtung von Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind Standortbedingungen zu schaffen und Pflanzen zu verwenden, die eine dauerhafte Entwicklung vitaler und gleichmäßiger Vegetationsbestände gewährleisten.	
Besondere Festlegung BF2:	BF2
Gemäß § 38 Abs 3 BauTG 2015 werden die Schlüsselzahlen für die mindestens zu schaffenden Stellplätze (abweichend von der Anlage 2 zum BauTG 2015) wie folgt festgelegt:	
KFZ - Stellplätze für Büro- und Verwaltungsräume: 1 Stellplatz je begonnene 93 m ² Nutzfläche	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)



STADT : SALZBURG Magistrat
Amt für Stadtplanung und Verkehr

Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER AUFBAUSTUFE BÜROGEBÄUDE TECHNO-Z SCHILLERSTRASSE - 1 /A1

ENTWURF FÜR ÖFFENTLICHE AUFLAGE

KENNNUMMER: 405.02/A05
ÜBERSICHTSPLAN M 1:40.000



BESCHLUSS DES STADTSENATES VOM XX.XX.XXXX	
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: XX/XXXX SEITE X VOM XX.XX.XXXX	
WIRKSAMKEITSBEGINN AM XX.XX.XXXX	

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation	STAND: 24.08.2020
---------------	---	-------------------

Datum: 24.08.2020	SB.: CH / RaB	Maßstab 1 : 500
Ord.Nr.: 004	ZAHL: 68517/2019	Abl.Nr.: 000